

**Zur Problematik unwirksamer Rußfilter der Firma GAT schreibt der Geschäftsführer des Gesamtverbands Autoteile-Handel e.V. GVA an seine Mitglieder:**

[..]

**Betr.: Chefinformation: Dieselpartikelfilter der Firma GAT**

[..]

*Wie Sie möglicherweise bereits wissen, hat die Firma GAT für Ihre Dieselpartikelfilter-Systeme passend für Audi und VW-Fahrzeuge von sich aus eine Löschung der allgemeinen Betriebserlaubnis beantragt. Vorausgegangen war eine Nachuntersuchung des Kraftfahrt-Bundesamtes. Dabei hat sich offensichtlich herausgestellt, dass die Filter die vorgesehene Filterleistung nicht erreichen. Als Branchenverband sehen wir es als unsere Pflicht an, Sie über damit verbundene Konsequenzen, insbesondere auch rechtlicher Art, zu informieren:*

- 1. Wie Sie der beigefügten Information des KBA entnehmen könne, sind bislang nur die ABE für die Filter passend von VW und Audi zurückgenommen worden. Gesicherte Erkenntnisse im Hinblick auf andere Modelle gibt es bislang nicht.*
- 2. Die Löschung der ABE für Filter passend für VW und Audi gilt nicht rückwirkend, so dass die bereits verbauten Filter nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis für das gesamte Fahrzeug führen. Dies ist sicherlich aus Sicht der Autofahrer eine wichtige Information. Allerdings dürfen die Filter für VW und Audi mangels ABE nicht weiter eingebaut werden. Sie müssen daher Ihre Abnehmer bis hin zu den Werkstätten darüber unterrichten, die GAT-Filter passend für VW und Audi nicht weiter zu verbauen. Die Fa. GAT nimmt diese ausgelieferten Filter gegen Erstattung der Kaufpreise zurück. Eine Ersatzlieferung durch die Fa. GAT ist aus den genannten Gründen aktuell nicht möglich.*
- 3. Im Hinblick auf die bereits eingebauten Filter stellt sich die Rechtslage wie folgt dar. Dies gilt jedenfalls für die Filter passend für VW und Audi, wie oben erwähnt möglicherweise auch für andere Typen:
  - a. Die Filter sind nach jetzigen Erkenntnissen mangelhaft. Es handelt sich um einen Sachmangel sowohl i.S.d. Werkvertragsrechts als auch i.S.d. Kaufrechts.*
  - b. Wenn ein Autofahrer einen solchen Filter in sein Fahrzeug eingebaut erhalten hat, kann er sich an seine Einbauwerkstatt wenden und von diesem Vertragspartner die Mangelbeseitigung verlangen. Die Mangelbeseitigung kann dann nur durch Einbau eines Alternativfilters eines anderen Herstellers erfolgen.*
  - c. Wenn diese Möglichkeit nicht besteht, da ein Ausweichmodell nicht zur Verfügung steht, kann der Kunde mindern oder Schadenersatz verlangen. Seine Aufwendungen kann er ebenfalls erstattet verlangen etc. Alternativ kann er den Rückbau des Fahrzeugs verlangen. Die Werkstatt könnte sich nicht auf den Standpunkt stellen, ein Rückbau sei unverhältnismäßig, weil das**

*Fahrzeug mit dem untauglichen GAT-Filter nicht in einem wesentlich anderen Zustand sei als ohne den Filter. Denn ein solcher Filter ist ein Eingriff in den Originalzustand des Fahrzeugs, den man als Autobesitzer unter dem Umweltschutzgesichtspunkt und unter dem Gesichtspunkt der Steuerersparnis hinnimmt, möglicherweise aber nicht, wenn diese beiden Vorteile nicht vorliegen. Hinzu kommt beim GAT-Filter, dass nach verschiedenen Testberichten dieser Filter zu einem spürbaren Leistungsabfall des Motors führt.*

*[..]*

- d. Diese Aufwendungen im Zuge der Erbringung der Gewährleistungsarbeiten gegenüber dem Kunden kann wiederum die Einbauwerkstatt von ihrem Lieferanten aus Kaufvertragsrecht zurückverlangen. Es handelt sich um Ansprüche aus §439 Abs. 2 BGB (Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nachbesserung), d.h. der Handel hat am Ende alle Aufwendungen der Werkstatt zu übernehmen, kann diese aber in der Kette an den Erstverkäufer, die Fa. GAT als Hersteller, ebenfalls aus Kaufvertragsrecht weiterleiten. Diese Ansprüche aus §439 Abs. 2 BGB sind zwingendes Recht und können nicht durch AGB ausgeschlossen werden. [..]*
- e. In steuerrechtlicher Hinsicht schätzen wir die Situation wie folgt ein: Aufgrund des Gesetzeswortlauts sind Endkunden bei einem Filter, der die gesetzliche Filterleistung nicht erbringt, einer Steuerrückforderung des Fiskus im Hinblick auf die gewährten Vorteile ausgesetzt. [..]*
- 4. Es besteht keine Verpflichtung des Handels oder der Werkstätten, den Autofahrer auf seine Gewährleistungsrechte im Hinblick auf die GAT-Filter aufmerksam zu machen. Es steht allerdings zu befürchten, dass vielen Autofahrern durch die Medien diese Ansprüche bekannt werden und entsprechende Forderungen an die Werkstätten gestellt werden, die dann in der Lieferkette durchgereicht werden müssen.*
- 5. Zusammengefasst liegt sicherlich neben der zu befürchtenden öffentlichen Diskussion um die Nachrüstung in wirtschaftlicher Hinsicht das größte wirtschaftliche Problem darin, dass Besitzer von Fahrzeugen mit nachgerüsteten GAT-Filter(Stand heute bei VW und Audi) einen Anspruch auf Rückbau des Fahrzeugs haben [..] . Wir werden uns bemühen, mit der Fa. GAT eine Verständigung zu erzielen, dass diese Sachverhalte möglichst effektiv und geräuschlos abgewickelt werden.*

*[..]*